

Der rechtliche Rahmen für die Selbstregulierung des Marktes und die Funktion der Regierung

Zhang Zhongjun

Markt und Regierung: ein ewiges Thema

Die Marktwirtschaft ist seit ihrer Entstehung ein wichtiges Thema der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, ein Thema, das keine Partei und keine Regierung umgehen kann und um das der wissenschaftliche Streit nie zu Ende gehen wird. Primär geht es darum, wie das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Markt aussehen soll.

In der Anfangsphase der Marktwirtschaft schwärmte der schottische Nationalökonom Adam Smith 1776 in seinem Buch „Wealth of Nations“ von der „unsichtbaren Hand“ und behauptete, dass die Wirtschaft ohne staatliche Einwirkung existieren und ein höchster Nutzen entstehen kann. Nach dieser These haben viele Länder das liberalistische marktwirtschaftliche System eingeführt.

Da der ökonomische Liberalismus zum Versagen des Marktes, zur großen Ungleichgewichten zwischen Reichen und Armen, zur Ungerechtigkeit und zur Wirtschaftskrise führte, die Marktordnung mit freier Konkurrenz aufgehoben wurde, die Interessen sowohl der Konsumenten als auch anderer Wirtschaftssubjekte verletzt sowie die Demokratien beeinträchtigt wurden, haben die Länder aufgrund dieser Erfahrungen die marktwirtschaftliche Politik ohne staatliche Einwirkung geändert, um die Marktschwankungen in Griff zu kriegen. Sie haben die Organisation und Verwaltung der Wirtschaft verstärkt. So nahm die

Regierungsmacht seit Anfang des 20. Jahrhundert ständig zu. In Bezug auf Ausmass und Umfang unterscheidet sich die Regulierung durch die Regierung zwar von Land zu Land, aber eines ist doch allen gemeinsam: die Verwaltungsfunktion der Regierung wurde immer mehr verstärkt.

Das änderte sich in den 70er Jahren. Die staatliche Einflussnahme und Einwirkung auf das Marktgeschehen wird nun unter neuem Blickwinkel betrachtet. In den planwirtschaftlichen sozialistischen Ländern traten die Mißstände offen zu Tage. Diese Länder haben zum grossen Teil marktwirtschaftliche Reformen eingeleitet. Mit der Stagflation in Großbritannien und Amerika wurde in Großbritannien die Privatisierung durchgeführt und der Liberalismus wieder eingeführt, und in Amerika wurden die wirtschaftlichen Kontrollen aufgehoben und eine liberale Wirtschaftspolitik eingeführt. So sind die abnehmende Regulierung durch Regierung und die Verstärkung der Selbstregulierung des Marktes ein wichtiges Thema in den letzten 20 Jahren des 20. Jahrhunderts. Marktwirtschaft und marktorientierte Entwicklungsstrategien werden in fast allen Ländern auf der Welt betrieben.

Markt und Regierung: beide dürfen nicht fehlen

Die Wirtschaftspraxis beweist, dass die Marktmechanismen umfassend und

REFERATE

effektiv auf die gerechte Verteilung der sozialen Ressourcen einwirkt. Aber der

Markt ist auch kein Universalwerkzeug. Der Markt hat auch seine Schwächen.

Um die Marktschwäche zu überwinden, muß die Regierung auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategien verschiedene Maßnahmen ergreifen, mit denen das Wirtschaftsleben organisiert und gesteuert wird. Heute führt kein Land, weder entwickelte Länder noch Entwicklungsländer, eine reine Marktwirtschaft durch. Alle Regierungen betreiben staatlichen Eingriffe und Makroregulierung. Sie verstärken die Wirtschaftsverwaltung und wirken mit der „sichtbaren Hand“ auf die Wirtschaft ein bzw. beteiligen sich direkt und konkret am Wirtschaftsleben. Private Monopole werden beschränkt, die Regierungen koordinieren als General - Vertreter die Interessen aller Seiten und steuern somit den Wirtschaftsprozeß. Beispiele:

1. Sie beschränken oder verbieten die Entstehung von Kartellen und schützen die Ordnung und Vitalität der Marktkonkurrenz vor möglicher Zerstörung.
2. Durch Verstaatlichung und Investition der Regierung werden die wichtigsten Wirtschaftsbereiche unter staatliche Kontrolle gebracht, damit sie nicht durch private Unternehmen gefährdet werden können.
3. Sie arbeiten Entwicklungspläne und Branchenpolitiken aus, um die privaten wirtschaftlichen Entscheidungen zu beeinflussen.
4. Durch die Finanz- und Steuerpolitik und andere wirtschaftspolitische Instrumente wird die Wirtschaft reguliert und Ungerechtigkeit vermieden.
5. Sie normieren die Vertragsmuster und verhindern den Mißbrauch der vertraglichen Freiheitsprinzipien und

der Wirtschaftskräfte.

6. Sie verteilen Volkseinkommen um

zugunsten eines sozialen Ausgleichs.

7. Durch den internationalen Währungsfonds (IWF), das Baseler Komitee für Banküberwachung und andere internationale Regierungs- und Wirtschaftsorganisationen bestehen Regulierungsmechanismen auf internationaler Ebene.
8. Im Welthandel und Wirtschaftsverkehr entwickeln sie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Konkurrenz.

In der gegenwärtigen Marktwirtschaft nehmen die Beteiligung und Regulierung durch die Regierung immer mehr zu. Die Regulierung durch die Regierung zeigt sich in der Verstärkung und Optimierung der Makrosteuerung und in der Behebung der Marktmängel. Dazu gehören:

1. Ausarbeitung und Durchführung der Makrosteuerungspolitik
2. Einwirkung auf die Makrowirtschaft
3. Infrastrukturaufbau
4. Optimierung der branchen- und regionenbezogenen Wirtschaftsstruktur
5. Schaffung guter Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung
6. Förderung der Vollbeschäftigung und der stabilen Wirtschaftszuwachsrates
7. Stabilisierung der Preise
8. Regelung der sozialen Umverteilung und Organisation des Sozialwesens
9. Kontrolle des Bevölkerungszuwachses
10. Schutz der Naturressourcen und der Umwelt
11. Nachhaltige Entwicklung und Verbesserung des Gemeinwohls

12. Schutz der Naturressourcen und der Ökologie

Regierung auch nur über beschränkte Erkenntnisse über

13. Nachhaltige Entwicklung und Verbesserung des Gemeinwohls

Das Ziel der wirtschaftlichen Regulierung durch die Regierung liegt darin, daß durch Makrosteuerung und effektive Regulierung die Konkurrenz geschützt wird, damit das Gemeinwohl nicht durch private, profitorientierte Interessen beeinträchtigt wird.

Das Versagen der Regulierung durch die Regierung ist nicht vermeidbar

Der Markt kann versagen, Regierungen können es auch. Die Regierung soll Marktversagen möglichst auffangen. Das bedeutet aber nicht, daß sie es auch kann. Marktversagen ist nur eine notwendige Voraussetzung für die Regulierung durch die Regierung, aber keine Begründung dafür.

Die Regulierung durch die Regierung ist im Kern eine Ausübung der Staatsmacht. Die Regierung, die im Namen des Staats die Macht ausübt, ist ein „doppelseitiges Schwert“. Sie kann die Wirtschaftsentwicklung fördern, sie aber auch behindern.

Die Beschränkungen der Regierung sind ohne Zweifel vorhanden:

1. Da die Regierung über Zwangsgewalt verfügt, kann sie ungeheure Schäden anrichten. Da die Beamten eigene Vorliebe entwickeln können und nach der Maximierung der eigenen Interessen streben, werden sie leicht von wenigen spezifischen Interessengruppen korrumpiert und zu deren Vertretern.
2. Aufgrund unvollständiger Informationen verfügt die

das Marktgeschehen. Deshalb ist die Effektivität staatlichen Handelns zu bezweifeln.

3. Die Regierungsbehörden sind sowohl Produzenten als auch Anbieter des Interventions-systems. Sie stehen unter keiner Kontrolle und Konkurrenz durch den Markt, was konsequenterweise zu niedriger Effizienz und zu Bürokratie führen kann.

Beschränkung der Regierung: Aufgabe des Rechts

Die Möglichkeit des Versagens der Regierung verlangt, daß staatliches Einwirken auf und die Beteiligung am Wirtschaftsleben rechtlich geregelt werden müssen. Das Handeln der Regierung soll normiert und die Verantwortung der Regierung festgelegt werden. Die wirtschaftliche Organisation und Kontrolle sollen wissenschaftlich, gerecht und effizient gesichert werden. Somit wird die Regulierung durch die Regierung auf Basis von Gesetzen angemessen und effizient durchgeführt.

Auf Basis von Gesetzen bedeutet, daß die Regierung nach dem Recht und nicht wider das Recht handeln soll. Konkret gesagt:

1. Die Stellung und Macht der Regierung entsteht aus dem Recht. Das Recht soll die rechtliche Stellung und die Befugnisse der Regierung festlegen, damit die Regierung legal und gerecht handeln kann. Maßnahmen, Verfahren und Schritte sollen dem Recht entsprechen.
2. Die Regierung soll die Macht

REFERATE

dem Recht gemäß und nach der rechtlichen Bemächtigung

ausüben. Die Ausübung soll nicht nur dem Verfassungsrecht, sondern auch den Verfahrensgesetzen entsprechen. Sie darf die rechtlichen Bestimmungen nicht überschreiten, nicht gesetzwidrig handeln und die Interessen der Marktträger verletzen.

3. Bei vorhandener Beeinträchtigung soll den Betroffenen eine rechtliche Hilfe angeboten werden, damit die Interessen der Betroffenen gewährleistet werden.

Angemessenheit bedeutet, daß die Regulierung durch die Regierung den Naturzustand der Marktregulierung sichern muß. Sie darf die natürlichen Mechanismen der Selbstregulierung des Marktes nicht verletzen, die Konkurrenz unter den Marktträgern nicht unterdrücken. Dazu muß die Regierung folgendes beachten:

1. Sie muß anerkennen, daß sie nicht Universalwerkzeug ist. Sie muß die eigenen Beschränkungen erkennen. Wissenschaftlich fundiertes und Optimierung des eigenen Handelns wird so möglich.
2. Die Regierung ist kein Ersatz für den Markt. Die Regierung soll die Marktmechanismen beachten und die Marktkräfte steuern, nicht aber ihnen zuwider handeln.
3. Die Regierung sollte vermeiden, sich in die Verwaltung der Markteinzelheiten einzumischen. Sie darf kein Betriebsführungsrecht verletzen. Sie soll Konkurrenz gewährleisten.

Effizienz bedeutet, daß die Regierung ihre

Ziele zu möglichst niedrigen Kosten realisiert. Sie soll die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Die Regulierung durch die Regierung soll auf der Grundlage von Kosten – Nutzen - Analysen, Kostensenkung, der Verringerung der sozialen Ausgaben und der Zunahme der sozialen Nettoeinnahmen erfolgen. Die Regierung soll den Wettbewerb nicht unterdrücken, sondern den Wirtschaftssubjekten den rechtlichen Wettbewerbsrahmen setzen. Unverhältnismässiger Wettbewerb und zerstörerische Konkurrenz sollen verhindert werden, damit der Markt sich auf Basis von Stabilität, Sicherheit und Ordnung effizient entwickeln kann.

Gesetzmässigkeit, Angemessenheit und Effizienz sind drei Kernfaktoren bei der rechtlichen Bestimmung der Regulierung durch die Regierung. Sie sind verbunden, gegenseitig bedingt, vereint und komplementär.

Regulierung durch die Regierung ist neu zu definieren

Durch die internationale Wirtschaftsintegration und die Globalisierung wird die Konkurrenz unter den einzelnen Marktträgern immer stärker und international geprägt. Immer mehr Länder kommen zu der Erkenntnis, daß gute Marktbedingungen den Wettbewerb auf dem internationalen Markt beleben. Einen effektiven Markt zu schaffen und zu pflegen ist viel wichtiger als z.B. Industriepolitik. Die Aufgabe der Regierung liegt darin, einen gerechten Rechtsrahmen zu schaffen, der fairen Wettbewerb gewährleistet, die Entstehung von Monopolen verhindert, eine harmonische Wirtschaftsordnung hervorbringt, Wirtschaftsentwicklung und Vollbeschäftigung fördert, soziale Gleichheit

REFERATE

und nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet.

Die Regulierung durch die Regierung setzt an bei den auf die Ressourcenverteilung einwirkenden Mechanismen des Marktes. Der Wirkungsumfang der Regierung sollte aber reduziert werden. Was der Markt leisten kann, sollte dem Markt überlassen bleiben. Was der Markt nicht oder nur unvollkommen leisten kann, sollte von gesellschaftlichen Interessengruppen, Verbänden etc. geleistet werden. Wo diese überfordert sind, sollte erst der Staat eingreifend handeln. Dabei muß die Regierung ihre Rolle nach dem Bedarf der Marktwirtschaft definieren und möglichst die Marktmechanismen wirken lassen. Verbände und andere gesellschaftliche Organisationen sollten als Bindeglied zwischen der Regierung und den Marktträgern fungieren.